

Empfehlungen zur Abfassung der pädagogischen Facharbeit im Unterrichtsfach *Englisch* und im Bereich des *Diagnostizierens, Förderns und Beurteilens*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die folgenden, recht allgemein gefassten Ausführungen zur Abfassung der pädagogischen Facharbeit im *Fach Englisch* und im Bereich des *Diagnostizierens, Förderns und Beurteilens* sind als **Anregungen** und - etwas schärfer formuliert - **Empfehlungen** für die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit zu verstehen, die aus meinen bisherigen Erfahrungen bei der Betreuung und Bewertung zahlreicher schriftlicher Arbeiten der letzten Jahre resultieren. Dadurch ist es m. E. möglich, Aussagen darüber zu machen, was sich erfahrungsgemäß besonders bewährt hat. Dabei ist mir das Spannungsfeld zwischen Fremdsteuerung, d. h. „Zwang zur Erfüllung der Empfehlungen“ und gewünschter Selbstständigkeit im Sinne der Verwirklichung eigener konzeptioneller Überlegungen sehr wohl bewusst. Auf die Anregungen zu verzichten, hieße aber vielleicht auch, in Jahren Bewährtes, den Autoren gegenwärtiger und zukünftiger schriftlicher Arbeiten bzw. pädagogischer Facharbeiten vorzuenthalten. In jedem Falle sind **andere Akzentuierungen** als die unten aufgeführten sowie **Abweichungen** von den folgenden Überlegungen möglich, mitunter erforderlich und schließlich auch erwünscht. Um weitere Anregungen Ihrerseits bin ich Ihnen jederzeit dankbar.

R. Hölzer-Germann

(Ausbilder mit dem fachdidaktischen Schwerpunkt für das Unterrichtsfach Englisch und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Module am Studienseminar für berufliche Schulen in Wiesbaden)

1. Grundsätzliche Überlegungen zur Konzeption der schriftlichen Arbeit

Allgemein formuliert dient die Konzeption der schriftlichen Arbeit der Feststellung darüber, inwiefern eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst dazu in der Lage ist, „die in einem schulischen Sachverhalt enthaltenen oder durch ein Thema bestimmten pädagogischen Probleme, auch mit ihren Auswirkungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht zu erfassen und aufgrund erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsweisen einen Vorschlag für die pädagogische Problemlösung zu erarbeiten.“ Dies soll geschehen im Rahmen einer „pädagogischen Fachveröffentlichung“, deren Gütekriterien „Selbstständigkeit, Praxisbezug, Praktikabilität und Alltagstauglichkeit“ darstellen. (Hessisches Lehrerbildungsgesetz, hrsg. v. Hessischen Kultusministerium, Wiesbaden 2005, S. 220, 344,). An diesen Anforderungen hat auch das im Herbst 2011 verabschiedete neue hessische Lehrerbildungsgesetz grundsätzlich festgehalten.

Daraus ergeben sich folgende Ansprüche an die pädagogische Facharbeit:

***Problemorientierung**

***Fachdidaktische, allgemeindidaktische oder schulgestalterische Relevanz**

***Theoretische Fundierung** entsprechend fachdidaktischer, allgemeiner erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsweisen

***Praxisbezug und Alltagstauglichkeit**

Daher ist es möglich, an die pädagogische Facharbeit anhand **unterschiedlicher pädagogischer Fragestellungen** heranzugehen, welche die Entscheidung für die eine oder andere, sicherlich auch für die Kombination mehrerer Herangehensweisen erfordern. Diese Herangehensweisen können sein:

* die Dokumentation der **Planung, Durchführung und Reflexion ausgewählter Einzel- bzw. Doppelstunden** (in der Regel zwei) innerhalb eines **langfristig ausgerichteten Unterrichtsvorhabens**. Dabei sollte den Einzel- bzw. Doppelstunden aber jeweils eine **unterschiedliche Funktion** im Rahmen der Unterrichtsreihe/ Lernsituation zukommen. (z.B. *Einstieg in die Unterrichtsreihe/ Lernsituation, Abschluss und Auswertung derselbigen, Dokumentation der Erarbeitungsphase etc.*), oder die Stunden sollten sich durch den **Einsatz unterschiedlicher Sozialformen, Methoden und Medien**, wenn hierauf besonders Wert gelegt wird, voneinander unterscheiden;

* die Dokumentation der **Planung, Durchführung und Reflexion eines Unterrichtsprojektes, Workshops** etc. außerhalb des „traditionellen“ Rahmens von Unterricht (z.B. *Theaterprojekt, interkulturelle Begegnung, e-mail-/Imoodle- Projekte etc.*), wobei die **notwendige Schwerpunktsetzung** bei der Dokumentation durch die unterrichtende Lehrkraft erfolgt;

* die Dokumentation der **unterrichtspraktischen Umsetzung eines fachdidaktischen Konzeptes** (z.B. *Handlungs- und produktionsorientierte Verfahren im Literaturunterricht, Umsetzung des Konzeptes der inter- bzw. transkulturellen kommunikativen Kompetenz, unterrichtspraktische Anwendung der Erkenntnisse der Fremdsprachenmotivationsforschung*) mit anschließender **kritischer Reflexion**;

* die Dokumentation der **Planung eines förderdiagnostischen Ansatzes oder Bewertungskonzeptes** (z.B. *Möglichkeiten der Lernstandsdiagnose, Arbeit mit dem Förderplan, Einsatz von Lern-/Lesetagebüchern, Förderkreislauf, Dialogische Didaktik, ausgewählte Binnendifferenzierungskonzepte zur individuellen Förderung; Arbeit mit Kompetenzrastern, Kompetenzorientierte Aufgabenformate und deren Bewertung; Bewertung von Projekten etc.*), das im **Unterricht konsequent umgesetzt, exemplarisch anhand ausgewählter Unterrichtsstunden** dokumentiert und anschließend **kritisch reflektiert** wird.

Anmerkung: Die oben aufgeführten unterschiedlichen Herangehensweisen (besonders 1, 3 und 4) sind nicht immer klar voneinander zu trennen und sollten auch gar nicht isoliert betrachtet werden.

2. Themenauswahl und Begründung

Der **Begründung des Unterrichtsvorhabens**, d.h. der **Darlegung der fach-/allgemeindidaktischen bzw. schulgestalterischen Relevanz des Lerngegenstandes** (siehe besonders Punkte 1 und 2 oben) bzw. der **besonderen Problem-/ Aufgabenstellung** (siehe besonders Punkte 3 und 4 oben) kommt eine **zentrale Funktion** im Rahmen der schriftlichen Arbeit zu. Themenauswahl und Begründung sind besonders Gegenstand einer **ausführlichen Einleitung**, aber auch des anschließenden **Planungsteils** sowie der **Schlussbetrachtung**, in denen

* sich die Lehrkraft immer wieder **didaktisch positioniert**, wobei ihre diesbezüglichen Ausführungen Rückschlüsse auf ihr **pädagogisches Selbstkonzept** erlauben (vor allem in der **Einleitung** und im **Schluss**teil);

* die Lehrkraft den **Lerngegenstand gemeinsam und in Übereinstimmung mit den Lerninteressen und -bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler** entwickelt (worauf zunächst in der **Einleitung** hingewiesen wird und was vor allem in der **Analyse der Lehr- und Lernbedingungen** mit einer sorgfältigen **Kompetenzdiagnose der Lernenden** deutlich wird) . Dabei werden die auch **curricularen Vorgaben** berücksichtigt (**Planungsteil der Arbeit**).

* die Lehrkraft das **fach-/allgemeindidaktische bzw. schulgestalterische Potenzial des Arbeitsvorhabens** nach einer **intensiveren Auseinandersetzung mit der entsprechenden, aktuellen Literatur** zum gewählten Thema glaubhaft machen kann (besonders im **Theorieteil** der schriftlichen Arbeit). Mitunter empfiehlt es sich, den konkreten Planungsentscheidungen einen **gesonderten Theorieteil** voranzustellen. Gleichwohl sind die theoretischen Ausführungen bereits hier mit entsprechenden Überlegungen der Lehrkraft zur **unterrichtspraktischen Umsetzung** zu vernetzen, genauso wie auch später bei der konkreten Planung immer wieder auf die entsprechende Fachliteratur rekurriert werden sollte.

3. Planung des Arbeitsvorhabens

In der **Dokumentation der Planung des Arbeitsvorhabens** beschreibt die Lehrkraft, wie

* ihre **fach- und allgemeindidaktischen Grundüberlegungen zur Gestaltung einer Unterrichtsreihe/ Lernsituation**;

* ihre **Überlegungen zur Mitgestaltung bzw. Weiterentwicklung von Schule** (z.B. durch *Projekte, Workshops, interkulturelle Begegnungen, Imoodle etc.*);

* ihr **fachdidaktisches Konzept**;

* ihr **Diagnose-/Förder-/ Bewertungsansatz**;

didaktisch-methodisch in die **unterrichtspraktische Realität** umgesetzt werden können.

Bestandteile und Merkmale des Planungsteils der pädagogischen Facharbeit sind:

- * die transparente **Beschreibung, Erläuterung und didaktisch-methodische Begründung des Planungskonzeptes im Fließtext;**
- * die Beschreibung der **Intentionen des Arbeitsvorhabens** sowie der **langfristig zu fördernden Kompetenzen der Lernenden;**
- * eine aussagekräftige, **tabellarische Übersicht über das Unterrichtsvorhaben** mit angestrebter Kompetenzförderung (z.B. *Can-Do-Beschreibung*) sowie zum Tragen kommender Methoden und Sozialformen;
- * die transparente **Beschreibung, Erläuterung und didaktisch-methodische Begründung ausgewählter Einzelstunden/ Lernarrangements** mit Diskussion **alternativer methodischer Vorgehensweisen** und didaktischer Reserven;
- * eine aussagekräftige, **tabellarische Übersicht über die dokumentierten Schwerpunktstunden** mit angestrebter Kompetenzförderung (z.B. *Can-Do-Beschreibung*) sowie zum Tragen kommender Methoden und Sozialformen;
- * eventuell geplante **Tafelbilder/ Lehrer-Inputs** (*dokumentiert im Anhang*);
- * ein durchgängiger **Theorie- und Praxisbezug.**

4. Durchführung

Die Durchführungsbeschreibung stellt für den Leser/ die Leserin **Transparenz über den tatsächlich stattgefundenen Unterricht** her, dokumentiert **wichtige Entwicklungen, unvorhergesehene Änderungen** und **mögliche Planungsabweichungen** (die dann tabellarisch dem geplanten Unterrichtsverlauf gegenübergestellt werden können) und enthält eine **Auswahl von z.B. aussagekräftigen Arbeitsmaterialien, Strukturierungshilfen des Arbeitsprozesses** für die Schülerinnen und Schüler, **exemplarisch beigelegten Lernergebnissen und Arbeitsprodukten** etc. Dabei wird im Fließtext auf die im Unterricht verwendeten Materialien im Anhang verwiesen.

5. Reflexion und Fazit

In der Reflexion und vor allem im Fazit vergleicht der Autor bzw. die Autorin die Wirksamkeit der selbst vorgenommenen Maßnahmen mit der Ausgangslage und stellt einen Rückbezug zu der einleitend aufgeworfenen pädagogischen Frage- oder Problemstellung her. In der Reflexion des durchgeführten Unterrichtsvorhabens **reflektieren Lehrkraft und Schüler/-innen gemeinsam und selbstkritisch den stattgefundenen Lernprozess** im Hinblick auf den **fachlichen, sozialen, personalen oder methodisch-lernstrategischen Kompetenzerwerb** (Schwerpunktsetzung hier erwünscht) und die **Tragfähigkeit der diesbezüglich ausgewählten Methoden, Sozialformen und Medien**. Dies sollte **kriteriengeleitet** geschehen sowie unter Rückbezug auf die zuvor in der Arbeit angeführten Kriterien für den Erfolg der unterrichtlichen Maßnahmen.

Dies kann geschehen anhand

- * der Auswertung **eigener Aufzeichnungen** und daraus **resultierenden Schlussfolgerungen der Lehrkraft;**
- * **geeigneter Feedbackmethoden und -instrumentarien** an die Hand der Lernenden (*dokumentiert im Anhang*);
- * der Auswertung entsprechender **Formen der Leistungsüberprüfung und -rückmeldung** (*exemplarisch dokumentiert im Anhang*);
- * einer Auswertung der **Aussagen weiterer am Lernprozess beteiligter Personen** (z.B. *Schüler/-innen der Parallelklasse, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Betriebe*).

Aus der Reflexion zieht die Lehrkraft (*besonders im abschließenden Fazit*) **Rückschlüsse**

- * auf die **Tragfähigkeit des von ihr gewählten Unterrichtskonzeptes und dessen Umsetzung**, wobei ein Bezug zur der einleitend aufgeworfenen pädagogischen Frage- bzw. Problemstellung hergestellt wird;
- * für die **zukünftige Gestaltung ihres Unterrichts** und die **Weiterentwicklung ihres pädagogischen Selbstverständnisses;**
- * im Hinblick auf die **Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse** auf weitere/ ähnliche Unterrichts- oder Schulentwicklungsvorhaben.

6. Formale Gesichtspunkte

Grundlage für die Erfüllung der formalen Kriterien für die Abfassung der schriftlichen Arbeit sind die **Vorgaben der entsprechenden Verordnungen des hessischen Kultusministeriums** sowie die **Präzisierungen des Wiesbadener Studienseminars für berufliche Bildung** (siehe Seminarratsbeschlüsse).

Zu beachten gilt:

- * die **Einhaltung der Vorgaben zu Schriftgröße, Zeilenabstand und Seitenformatierung**;
- * die **Nichtüberschreitung des maximalen Textumfanges von 30 Seiten** und von **10 Seiten Anhang**;
- * die **wissenschaftliche Zitierweise** in Anmerkungen und Literaturverzeichnis;
- * die **Erklärung der Lehrkraft**, die schriftliche Arbeit eigenständig und unter Angabe der entsprechenden Quellen verfasst zu haben.
- * die **Vermeidung orthografischer und grammatikalischer Fehler**.

Darüber hinaus wirken sich **positiv auf die Bewertung** der schriftlichen Arbeit aus:

- * eine **sachlogische und ausdifferenzierte Gliederung**;
- * stete **Querverweise** im darstellenden Teil der Arbeit auf **erläuternde Materialien im Anhang** (erhöhte Transparenz !);
- * eine **übersichtliche Zusammenstellung** von **exemplarisch sinnvoll ausgewählten, aussagekräftigen Lehrerinputs und Strukturierungshilfen, ansprechend gestalteten Arbeitsmaterialien, Schülerprodukten etc.**;
- * **sprachliche Dichte und Prägnanz** in den Ausführungen bei gleichzeitiger **Verwendung themenspezifischen Fachvokabulars**;
- * **Verzahnung von Theorie und Praxis**

Ralf Hölzer-Germann

(Stand: August 2012)